

Kreistagsdrucksache Nr. 030/15

AZ. 43/650

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6945 Ergenzingen-Eckenweiler, Amphibienschutz (Planungs- und Baubeschluss)

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Amphibienleiteinrichtung entlang der Kreisstraße K 6945 zwischen Ergenzingen und Eckenweiler mit Gesamtkosten einschließlich Ingenieurkosten, Vermessung und Bauüberwachung von ca. 158.000 € zu planen und zu bauen (Planungs- und Baubeschluss).

Sachverhalt:

Das Feuchtbiotop Pflasterbergele zwischen Ergenzingen und Eckenweiler ist Lebensraum einer Vielzahl von Amphibien. Die dortigen Laichgewässer sind Start- und Zielpunkt der zweimal jährlich auftretenden Amphibienwanderung. Auf Anregung des Sachgebiets Naturschutz wurde im Jahr 2013 die vorhandene, vom Natur- und Vogelschutzverein Ergenzingen (NVSV) errichtete provisorische Amphibienleiteinrichtung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Leiteinrichtung Ihre Funktion nur ungenügend erfüllt. Die aus gebrauchten Schutzplanken bestehende Anlage kann durch die Amphibien überwunden werden.

Nur durch eine Erneuerung und Ausführung nach dem Stand der Technik kann die Schutzfunktion wieder hergestellt werden. Aufgrund dieser Verbesserung in der Schutzwirkung kann die Maßnahme dem Ökokonto des Landkreises Tübingen gutgeschrieben werden (Anlagen 1 und 2).

Aus den Erfahrungen des Natur- und Vogelschutzvereins Ergenzingen (NVSV) und aufgrund der aufgefundenen Kadaver überfahrener Tiere entstanden Überlegungen, die Amphibienleiteinrichtung darüber hinaus in Richtung Eckenweiler zu erweitern. Um den Umfang der notwendigen Erweiterung zu ermitteln, wurde für die Wanderung im Frühjahr 2015 für die Verlängerung um ca. 150 m eine mobile Leiteinrichtung beschafft. Die Kosten i. H. v. 750,- € übernahm der Landkreis. Die Installation der Leiteinrichtung und Fangeimer übernahm der NVSV ehrenamtlich. Die im Zuge der Leerungen der Eimer durchgeführten Zählungen bestätigten den zusätzlichen Bedarf eindeutig. Allein im Zeitraum vom 16. März bis 17. April 2016 wurden auf diesem kurzen Abschnitt 430 Tiere gezählt. Die Wanderung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, die eigentlichen Wanderungsspitzen standen witterungsbedingt noch bevor.

Von der Verwaltung wurde eine erste Kostenschätzung für die Erneuerung der Leiteinrichtung entsprechend dem *Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs 2000)* beauftragt. Die Kosten der Erneuerung einschließlich aller Ingenieur- und Nebenkosten werden derzeit auf rd. 158.000 € geschätzt.

Ökokonto - Ökopunkte

Die vorliegende Maßnahme wurde vom Sachgebiet Naturschutz geprüft und auf der Grundlage der Baukosten überschlägig bewertet. Dem Ökokonto können 4 Ökopunkte je Euro Maßnahmenkosten, also 632.000 Ökopunkte, gutgeschrieben werden.

Für zukünftige ausgleichs- und ersatzpflichtige Maßnahmen stehen somit Ökopunkte zur Verfügung, die beispielsweise für Radwegeprojekte des Kreises verwendet werden können. Nicht benötigte Ökopunkte können ggf. veräußert werden, beispielsweise an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal, der bei der Weiterentwicklung im Rahmen der Regionalstadtbahn Neckar-Alb einen Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen hat.

Hierzu wird auf der Internet-Plattform der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ein kostenloses Ökokonto eröffnet. Hier erfolgt die Antragstellung für die Ökokonto-Maßnahme sowie die Verwaltung und die Verzinsung der Ökopunkte. Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 1.

In diesem Fall stehen den Herstellungskosten von 158.000 € gesicherte Einnahmen/Einsparungen von mindestens 213.000 € gegenüber, so dass mit einem Überschuss von rund 55.000 € und einem Rest von 152.000 Ökopunkten gerechnet werden kann. Insgesamt stellt demnach das Guthaben auf dem Ökokonto einen Wert von über 300.000 € dar (siehe Tabelle in Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Haushaltstelle 2.6500.9512000 *Ergenzingen-Eckenweiler – Amphibienschutz* stehen 149.200 € zur Verfügung, die aus dem Haushalt 2015 übertragen wurden. Da bereits 2014 Planungsleistungen im Umfang von rund 5.000 € erbracht wurden, auf die jetzt aufgebaut werden kann, werden die Haushaltsmittel nur geringfügig überschritten.